

# Heinrich- und Margarete-Grüber-Haus



## Informationen über

- das Heinrich- und Margarete-Grüber-Haus
- das Leistungsangebot
- die Entgelte

Informationen über eine Einrichtung der Altenhilfe vor Abschluss des Heimvertrags und vor Heimeinzug gemäß §3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBG)



## PRÄAMBEL

Das Evangelische Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin will in seinem Zeugnis und seinem Handeln Wesens- und Lebensäußerung der Kirche Jesu Christi sein.

Das Evangelische Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin folgt dem Auftrag Jesu Christi zum Beten und Tun des Gerechten und will Gottes Barmherzigkeit den Menschen in der Nähe und in der Ferne durch Wort und Tat weitergeben.

Der Dienst des Evangelischen Diakonissenhauses Berlin Teltow Lehnin will als wechselseitige Hilfe in leiblicher und seelischer, individueller und sozialer Not geschehen. Er will Gewissen schärfen für das Gebot Gottes, der das Leben und volle Genüge für alle will.

Das Evangelische Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin erfüllt seinen Auftrag in der Bindung an die Heilige Schrift und an die Bekenntnisse der Evangelischen Kirche in Berlin- Brandenburg unter Wahrung ihrer Ordnungen.



## **I Vorwort**

Diese Information richtet sich an alle, die sich für die Altenpflege im Heinrich-Margarete-Grüber-Haus interessieren. Sie gibt einen Überblick über die Arbeit, die Lage und Möglichkeiten des Hauses, das Leistungsangebot und verdeutlicht die Grundsätze und Werte, die unsere Arbeit bestimmen.

Mit der frühzeitigen Information kommen wir damit gleichzeitig den Informationspflichten vor Heimeinzug gemäß §3 des Heimvertragsgesetzes nach. Diese Informationsschrift wird bei Abschluss eines Heimvertrags dessen Bestandteil.

## **II Aktuelle Informationen**

Über das Heinrich-und Margarete-Grüber- Haus informieren wir auch im Rahmen der Homepage im Internet unter [www.edbtl.de](http://www.edbtl.de), wo diese Druckschrift, ein Muster des Heimvertrags und weitere Informationen eingesehen und herunter geladen werden können. Selbstverständlich stehen wir nach Terminabsprache gerne zu einem ausführlichen Beratungsgespräch und einer Führung durch das Heinrich-und Margarete-Grüber- Haus zur Verfügung.

## **III Wer wir sind, was uns wichtig ist**

### **1. Die Einrichtung und der Träger**

Wir sind eine diakonische Einrichtung im Verband des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche. Unser Träger ist das Evangelische Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin mit seinen drei Hauptarbeitsfeldern „Krankenhäuser und Pflegeausbildung“, „Behinderten- und Jugendhilfe“ und „Altenhilfe“.

Der Geschäftsbereich Altenhilfe des Evangelischen Diakonissenhauses Berlin – Teltow - Lehnin betreibt stationäre, teilstationäre und ambulante Einrichtungen. Er unterhält Dienste für die Pflege, für die Betreuung und für seelsorgerliche Hilfe für Menschen mit körperlichen, geistigen und seelischen Einschränkungen und bietet Beratung und Hilfestellung für deren Familien und Angehörige an.

Im Verbund, mit einer steigenden Zahl von Einrichtungen, gehören wir dort zum Unternehmensbereich Altenhilfe, wo in den Bundesländern Berlin und Brandenburg, die Aufgaben der Altenpflege mit Engagement und Kreativität gestaltend geprägt werden.



## 2. Unsere Ziele und Werte

Ziel ist es, in den Grüber-Häusern, durch individuelle Pflege und Betreuung sowie Einzel- und Gruppenarbeit, die Selbstständigkeit der Bewohner zu erhalten und zu stärken, das Selbstwertgefühl zu steigern und eine angenehme Wohnatmosphäre zu schaffen, um durch ein umfassendes Angebot die Erhaltung oder Verbesserung der individuellen Lebensqualität zu erwirken.

### Pflegeleitbild

Unsere Pflege orientiert sich an dem Pflegemodell der Aktivitäten und existentiellen Erfahrungen des Lebens (AEDL) nach Monika Krohwinkel. Dabei sind folgende Kernelemente in unserer Arbeit unverzichtbar:

Der Bewohner steht im Mittelpunkt aller Bemühungen

Die Bewohner erleben die Grüber-Häuser als ihr Zuhause

Jeder Mensch ist einzigartig und bildet eine Einheit aus Körper, Seele und Geist

Angehörige sind Partner und werden bei allen Fragen der Pflege, Betreuung und Versorgung bezüglich unserer Bewohner mit einbezogen

Ehemals verfolgte Menschen finden in den Grüber-Häusern vorrangig einen Ort des Verständnisses für durchlebtes, unsägliches Leid

Die Pflege wird individuell geplant, stets der aktuellen Situation angepasst und zielorientiert durchgeführt.

## 3. Lage und Erreichbarkeit

Die Grüber- Häuser liegen in attraktiver Lage, in Zehlendorf. In unmittelbarer Umgebung befinden sich ausgedehnte Parkanlagen, die zum Spaziergehen und zum Aufenthalt in der Natur einladen. Die Kirche „ Zur Heimat“ ist nur ein paar Schritte von den Grüber- Häusern entfernt, so dass eine Teilhabe am Gemeindeleben und deren Angeboten möglich ist.

Es besteht durch Bus- und S-Bahn eine gute Verkehrsanbindung zur Innenstadt. Eine Bushaltestelle befindet sich in geringer Entfernung direkt vor der Einrichtung auf dem Teltower Damm.

Das Einkaufszentrum Zehlendorf-Mitte mit seinen vielen Geschäften, Banken, Restaurants und Cafés kann gut und schnell erreicht werden.



#### **4. Zur Geschichte des Heinrich- und Margarete Grüber Hauses**

Der Theologe Heinrich Grüber half, gemeinsam mit 14 Mitarbeitern seines Büros, in den Jahren 1938 bis 1940 fast 2000 Juden und anderen Verfolgten in Berlin zu entkommen.

Das Büro Grüber wurde vor 70 Jahren gegründet. Heinrich Grüber selbst wurde mehrmals verhaftet und 1941 ins KZ Sachsenhausen verschleppt. Als er 1943 entlassen wurde, setzte er seine Arbeit fort. Er wurde später Ehrenbürger des Landes Berlin und erhielt die Medaille der Gerechten des Staates Israel.

Die Evangelische Hilfsstelle für ehemals Rasseverfolgte befindet sich heute integriert in der Pflegeeinrichtung Heinrich- und Margarete- Grüber –Haus in Berlin Zehlendorf, Teltower Damm 124, 14167 Berlin. Hier wird die Arbeit in der Tradition Heinrich Grübers fortgesetzt. Es finden regelmäßige Veranstaltungen und Treffen für und mit dem betroffenen Personenkreis statt, welche mit hohem Engagement von Frau Marianne Becker, der Ansprechpartnerin der Hilfsstelle im Hause, organisiert und durchgeführt werden.

Denksteine in allen Bezirken der Stadt erinnern an die Verfolgten, Verschleppten und Ermordeten.

Die Pflegeeinrichtung Heinrich und Margarete- Grüber- Haus wirkt heute unter der Trägerschaft des Evangelischen Diakonissenhauses Berlin – Teltow – Lehnin (EDBTL) im Sinne Heinrich Grübers. Sie setzt sich für hilfsbedürftige Menschen ein und ist bestrebt, allen Bewohnerinnen und Bewohnern ein neues Zuhause zu sein. Menschen, welche in der Vergangenheit das Schicksal der Verfolgung und Deportierung ertragen mussten, werden vorrangig bei der Aufnahme berücksichtigt.

Heinrich Grüber hat sich Zeit seines Lebens für alle Menschen eingesetzt, ohne Rücksicht auf seine Karriere und unter größter Gefahr für sein eigenes Leben. Er war ein aufrechter Mensch, der sich mit ganzer Kraft für die Gerechtigkeit und die Würde des Menschen, sowie für das Überleben Unzähliger eingesetzt hat. Er hat es verstanden, andere in seinen Bann zu ziehen, um an seiner Seite den christlichen Glauben in die Politik zu bringen.

Der Enkel Heinrich Grübers, Michael Grüber, ist noch heute aktiv in der Arbeit als Vorsitzender der Hilfsstelle tätig.

Wenn man das Heinrich- und Margarete- Grüber – Haus betritt, ist die große Büste zum steten Gedenken an den Gründer der Einrichtung im Eingangsbereich nicht zu übersehen.



Die Menschen in den Grüberhäusern brauchen viel Liebe und Zuwendung. Sie brauchen ein Zuhause, in dem ihre Würde geachtet und ihre Wünsche berücksichtigt werden; ein Haus, das Geborgenheit und Schutz bietet und auch Möglichkeiten der freien Entfaltung.

Wir wollen mit unserer Arbeit gemeinsam mit den Angehörigen, unserem Personal, mit dem Einsatz von Therapeuten, regelmäßigen Arztvisiten, mit Ehrenamtlichen und durch ein weitgefächertes Beschäftigungs- und Unterhaltungsprogramm diesen Auftrag erfüllen.

Das Heinrich- Grüber- Haus wurde am 06.05.1959 eröffnet und erstmals Anfang der achtziger Jahre modernisiert. Im Jahr 2006, zeitgleich mit dem Trägerwechsel, wurde es in zehnmonatiger Bauzeit grundlegend saniert und modernisiert.

#### **IV. Leistungsbeschreibungen**

##### **5. DIE RÄUMLICHKEITEN IM HEINRICH- MARGARETE- GRÜBER- HAUS**

###### **5.1. Ihr Privatbereich**

Die Bewohnerzimmer sind mit einer Nasszelle (zumeist mit Dusche) Waschbecken und WC ausgestattet und verfügen größtenteils über einen Balkon beziehungsweise eine Terrasse. In allen Zimmern befindet sich ein TV- und Telefonanschluss. Zur Grundausstattung der Bewohnerzimmer gehören ein Kleiderschrank und ein Pflegebett mit Nachttisch.

Jedes Zimmer verfügt über einen Hausnotruf. Mobile Notrufsysteme werden bei Bedarf zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Die Haltung von Kleintieren ist nach Absprache mit der Einrichtungsleitung möglich.

###### **5.2. Gemeinschaftsräume**

Im attraktiv gestalteten Foyer mit gemütlicher Sitzecke liegen angrenzend ein Therapie- und ein großer Andachtsraum, die für private und gemeinsame Feste und Veranstaltungen genutzt werden können.

Die Zimmer der Bewohner in den Wohnbereichen I und II (Heinrich-Grüber-Haus) gehen jeweils von Fluren ab, welche in einen gemeinsamen Aufenthaltsraum mit Wohnküche münden. Der Aufenthaltsraum hat Wohnzimmercharakter und stellt den zentralen Ort für gemütliches Beisammensein, Beschäftigungsaktivitäten und für die gemeinsame Einnahme der Mahlzeiten dar. Im Margarete- Grüber- Haus geht der Aufenthaltsraum des Wohnbereiches in einem gemütlichen Wintergarten mit Sitzecke über.





Jeder Wohnbereich verfügt über ein Pflegebad mit elektrischer Hubwanne, Pflegelifter stehen bei Bedarf zur Verfügung.

## 6. HAUSWIRTSCHAFT

Der Hauswirtschaftsbereich umfasst die Bereiche Verpflegung, Reinigung, Wäscheversorgung und räumliche Ausgestaltung (Mileuegestaltung). Die hauswirtschaftliche Versorgung richtet sich nach den Wünschen und Bedürfnissen der Bewohner; sie trägt maßgeblich zum Wohlbefinden und zur Lebensqualität der Bewohner bei.

Die Bewohner sollen sich zu Hause fühlen; dafür es ist wünschenswert, dass eigene Möbel, Bilder und Erinnerungsgegenstände das Zimmer des Bewohners gestalten, damit der häusliche Charakter auch hier hergestellt werden kann.

Biographische Hintergründe sind für die Betreuung und Versorgung eines Menschen sehr wichtig. Der hierfür erstellte Biographiebogen sollte möglichst ausführlich ausgefüllt werden, damit individuell auf jeden Bewohner eingegangen werden kann.

Bei der Erbringung hauswirtschaftlicher Leistungen durch Vertragspartner wird sichergestellt, dass die Ziele und Leitsätze der Grüber-Häuser umgesetzt werden.

Die Reinigung der Bewohnerzimmer mit Sanitärbereich, der Gemeinschaftsräume, Pflegebäder und Toiletten, Funktionsräume, Verkehrsflächen und Treppenaufgänge sowie des Küchenbereichs wird von einem externen Dienstleister durchgeführt.

Der Reinigungsservice enthält mindestens einmal wöchentlich die Reinigung des Wohnraumes. Die Reinigung der Gemeinschaftsräume, der Fensterflächen, der Gardinen, der Pflegeeinrichtungen und der Funktionsräume wird nach Bedarf durchgeführt oder erfolgt gemäß dem Reinigungsplan.

## 7. SPEISENVERSORGUNG

Die Mahlzeiten werden aufgrund ernährungswissenschaftlicher Erkenntnisse unter Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse der Bewohner zubereitet. Beim Mittagessen stehen in der Regel zwei verschiedene Essen zur Auswahl; Vollkost, leichte Kost und diabetische Kost, auf Wunsch wird auch vegetarische Kost gereicht. Die Mittagsmahlzeiten werden von einem externen Dienstleister geliefert und dann in Wärmewagen auf den Wohnbereichen durch Servicekräfte verteilt, die übrigen Mahlzeiten werden unmittelbar vor den Mahlzeiten in unserer Verteilerküche zubereitet.

Die Verpflegung umfasst die Bereitstellung von Frühstück, zweitem Frühstück, Mittagessen, Nachmittagskaffee, Abendessen und einem Spätstück. Getränke werden in einer Auswahl kostenlos zur Verfügung gestellt (Kaffee, Tee, Milch, Selters, verschiedene Fruchtsäfte).

Die Mahlzeiten werden auf Wunsch im Aufenthaltsraum der

Wohnbereiche oder im Wohnraum des Bewohners serviert oder dort ausgegeben. Dem Bewohner wird selbstverständlich die notwendige Hilfe bei der Einnahme der Mahlzeiten angeboten.

## 8. ALLGEMEINE PFLEGE (GRUNDPFLEGE)

Dem Bewohner wird die in Ihrer Situation erforderliche Hilfe zur teilweisen oder vollständigen Übernahme der Aktivitäten im Ablauf des täglichen Lebens angeboten. Die Pflege dient auch der Minderung sowie der Vorbeugung einer Verschlechterung der Pflegebedürftigkeit.

Ziel ist es, die Selbständigkeit und Unabhängigkeit des einzelnen zu erhalten und dabei persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten zu respektieren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich, die individuellen Lebensgewohnheiten zu berücksichtigen und das Prinzip der Zustimmung des Bewohners zu den Pflegeleistungen zu achten.

Zu den Leistungen der Pflege gehören insbesondere Körperpflege, Ernährung und Unterstützung bei der Mobilität. Die Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht. Wir orientieren uns an dem Pflegemodell der „Aktivitäten und Erfahrungen des täglichen Lebens“ (AEDL) und berücksichtigen die Erkenntnisse und Weiterentwicklung in einem strukturierten Qualitätsmanagement.

Die Planung der Pflege erfolgt möglichst mit dem Bewohner gemeinsam oder mit einer Person seines Vertrauens.

Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus dem Bedarf und der jeweiligen Pflegestufe. Bei Veränderungen des Pflegebedarfes passen wir unsere Leistungen selbstverständlich der veränderten Situation an.

Führt ein veränderter Pflegebedarf dazu, dass eine höhere Pflegestufe erforderlich ist, holen wir das Einverständnis des Bewohners und seinen Angehörigen ein, um die Pflegekasse entsprechend zu informieren. Die Einstufung zur Pflegebedürftigkeit entscheidet die Pflegekasse entsprechend der Empfehlungen des medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MdK).

## 9. MEDIZINISCHE BEHANDLUNGSPFLEGE

Wir erbringen auch Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, soweit sie nicht vom behandelnden Arzt erbracht werden. Diese Leistungen werden im Rahmen der ärztlichen Behandlung entsprechend der ärztlichen Anordnung erbracht.

Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten leisten die örtlichen Apotheken. Der Bewohner hat die freie Auswahl. Die Bestellung, Verwaltung und Aufbewahrung der Medikamente wird durch das Pflegepersonal sichergestellt und organisiert.





Die freie Arztwahl ist garantiert. Wir sind Ihnen gerne auf Wunsch bei der Vermittlung ärztlicher Hilfe behilflich.

#### 10. THERAPEUTISCHE LEISTUNGEN

Zwei Physiotherapeutinnen, die tageweise im Haus sind, ergänzen unsere Maßnahmen der körperlichen Mobilisation. Sie stehen gern zu individueller, intensiver Therapie nach ärztlicher Verordnung zur Verfügung.

Die Vermittlung von weiteren Therapiemaßnahmen (Logopädie, Bewegungstherapie, Psychotherapie und andere) ist möglich.

#### 11. BETREUUNG UND BESCHÄFTIGUNG

Dem Bewohner wird mit der sozialen Betreuung und Beschäftigung das Angebot gemacht, an den kulturellen, religiösen und sozialen Angeboten der Einrichtung teilzunehmen, um einen möglichst hohen Grad von Selbstbestimmung und Partizipation zu erhalten.

Die Einrichtung bietet folgende Elemente sozialer Betreuung an:

Anleitung zum strukturierten Tagesablauf	Mobilitätstraining	Orientierungstraining
Unterstützung zur Verarbeitung existenzieller Lebenserfahrung	Krisenintervention	Sterbebegleitung
Unterstützung zur sozialen Integration und zur Teilnahme am kulturellen Leben	Maßnahmen zur Förderung der Selbsthilfe und Selbständigkeit	Beratungs- und Gesprächsangebote

Gerne laden wir Sie zu den Andachten im Haus ein, welche einmal im Monat stattfinden. In der Regel kommt Herr Pfarrer Claas Erhardt an jedem letzten Freitag im Monat zur Andacht. Es gibt immer eine Begleitung am Klavier, damit die Lieder einfacher gesungen und gelernt werden können.



### *Zusätzliche Betreuungsleistungen für Bewohner mit eingeschränkter Alltagskompetenz*

Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (z. B. Bewohner mit Demenz) benötigen in besonderer Weise Zuwendung und Begleitung bei der Bewältigung des Alltags.

Der Gesetzgeber sieht für den betroffenen Personenkreis einen Anspruch auf zusätzliche Betreuungsleistungen vor ( §43b SGB XI). Wir haben hierzu die Vereinbarungen mit den Pflegekassen abgeschlossen und halten das hierfür ausgebildete zusätzliche Betreuungspersonal vor.

Zur zusätzlichen Betreuung gehören insbesondere:

- Einzel- und Kleingruppenangebote
- biografieorientierte Tagesgestaltung
- Alltagsbegleitung (Entspannung, musikalisch-therapeutische Übungen, Vermittlung von Geborgenheit und Sicherheit)
- wertschätzender Umgang/ Validation

#### 12. BERATUNG

Gerne beraten wir Sie in den allen Fragen der Pflegeversicherung, zu Leistungen der Krankenversicherung und auch zur evtl. nötigen Beantragung von Hilfe zur Pflege und weiteren sozialen Leistungen.

Wir sind auf Wunsch zur persönlichen Beratung zu den Themen Vollmacht, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung gerne bereit.

#### 13. HAUSMEISTER

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen. Zu den Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung der Bewohnerzimmer, falls der Bewohner oder diesem nahestehende Personen dies nicht erledigen können.

#### 14. VERWALTUNG

Die Mitarbeiterinnen der Zentralverwaltung in Lehnin sind gerne bereit, den Bewohner und dessen Angehörigen in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden vertrauensvoll zu beraten.

Wir können den Bewohnern gerne bei der Verwendung und Verwaltung eines monatlichen Barbetrages behilflich sein.



## 15. WEITERE DIENSTLEISTER IM HAUS

Den Bewohnern stehen im Haus auch die Angebote eines Friseursalons sowie der Fußpflege, Maniküre, Kosmetik oder Massage zur Verfügung.

Ein werktäglicher Apothekendienst unterstützt uns bei der Versorgung mit Medikamenten aber auch allen anderen Artikeln aus dem Apothekensortiment.

## 16. LEISTUNGSANPASSUNG

Die Einrichtung weist den Bewohner ausdrücklich darauf hin, dass sie bei Eintritt eines ständigen, intensivmedizinischen Pflege- und Betreuungsbedarfs des Bewohners, auf Grund der mit den Pflegekassen abgeschlossenen Verträge gemäß SGB XI und des dort festgeschriebenen Personalschlüssels, die pflegerische Versorgung nicht in ausreichendem oder erforderlichen Umfang sicherstellen kann. In einem solchen Fall ist eine Anpassung der Leistung an den Pflege- und Betreuungsbedarf ausgeschlossen.

# V Leistungsentgelte und deren Veränderung

## 17. LEISTUNGSENTGELTE

Die Entgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträger, Landesamt für Soziales und Versorgung) und dem Träger der Einrichtung festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die Vergütungsvereinbarung und die Festlegung des Investitionsentgelts, kann jederzeit eingesehen werden. Die Preisbestandteile sind:

- Entgelt für Unterkunft (inklusive hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für Verpflegung (inklusive hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen (inklusive sozialer Betreuung)
- Entgelt für Investitionsaufwendungen
- Entgelt für Ausbildung

## 18. ENTGELTERHÖHUNGEN

Es wird keine Preisveränderungen auf Grund eines höheren Pflegegrades mehr geben. Mit der Einführung des Pflegestärkungsgesetzes (PSG II) wird ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil von jedem Bewohner erbracht (EEE). Falls der individuelle Pflege- und



Betreuungsbedarf so zunimmt, dass ein höherer Pflegegrad nicht zu einer Preisveränderung führt.

Der EEE, die Entgelte für Unterkunft, Verpflegung, Investitionen, Pflege und Ausbildung werden für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Träger der Einrichtung, den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden, wenn Einkaufspreise oder Personalkosten nachweislich gestiegen sind oder eine Steigerung absehbar ist. Diese Erhöhung wird mindestens vier Wochen zuvor angekündigt, sodass es möglich ist, entsprechend darauf zu reagieren (Antragstellung zur anteiligen Kostenübernahme durch den Sozialhilfeträger).

## **VI Qualität und Beschwerden, Interessenvertretung**

### 19. QUALITÄTSPRÜFUNGEN

Unsere Arbeit wird nach den gesetzlichen Vorschriften durch externe Institutionen überprüft. Die Ergebnisse der MdK- Prüfungen werden auf unserer Homepage unter [www.edbtl.de](http://www.edbtl.de) veröffentlicht und in der Einrichtung ausgehängt. Die Ergebnisse der Prüfungen durch die Heimaufsicht werden ebenfalls in der Einrichtung veröffentlicht.

### 20. ANREGUNGEN UND BESCHWERDEN

Anregungen oder Beschwerden nehmen wir gerne entgegen und werden uns dafür einsetzen, kurzfristig Lösungen für alle Anliegen zu finden.

Bei einer Aufnahme in unserer Einrichtung enthält der Heimvertrag die Adressen und Ansprechpartner übergeordneter Organisationen (Träger, Heimaufsicht, MdK).

### 21. INTERESSENVERTRETUNG

Die Wünsche und Interessen der Bewohner werden durch den, von allen Bewohnerinnen und Bewohnern gewählten Bewohnerbeirat oder die amtlich bestellte Vertrauensperson der Bewohner, vertreten. Wir unterrichten fallweise in Informationsbriefen über aktuelle Themen des Hauses.

Regelmäßige Informationen erhalten unsere Bewohner und ihre Angehörigen, sowie Begleiter und Betreuer, an Informations- und Angehörigenabenden, welche der Regel dreimal jährlich stattfinden.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Heinrich- und Margarete - Grüber-Haus

